



**Geschäftsstelle Agglo Basel**

Emma Herwegh-Platz 2a  
CH-4410 Liestal

+41 61 926 90 50  
info@agglobasel.org  
www.agglobasel.org

Liestal, 01.07.2024

Referenz: Geschäftsstelle Agglo Basel, Patrick Leyboldt

**Betreff: Start der Behördenkonsultation zum Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel hat beschlossen, im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation wieder eine trinationale Behördenkonsultation durchzuführen. Den übergeordneten Behörden, den Planungsverbänden sowie den Städten und Gemeinden, die an der Erarbeitung des Programms beteiligt sind, wird damit die Möglichkeit gegeben, sich bei Interesse konstruktiv in den Endspurt der 5. Generation einzubringen. Stellungnahmen sind selbstverständlich freiwillig und können entweder auf das gesamte Konsultationspaket oder auch nur auf spezifische Teilaspekte eingehen.

1/3

Auf der Webseite [www.aggloprogramm.org](http://www.aggloprogramm.org) unterbreiten wir Ihnen die Konsultationsversion des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation zur Stellungnahme. Bitte beachten Sie dazu auch die Leseanleitung auf den folgenden Seiten. Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme bis zum 20. September 2024** einzureichen, vorzugsweise elektronisch als Word-Dokument an die Mail-Adresse [info@agglobasel.org](mailto:info@agglobasel.org). Wir begrüßen es sehr, wenn die zur Konsultation eingeladenen Städte und Gemeinden sowie Planungsverbände, die in den Korridorprozessen involviert sind, eine gemeinsame Stellungnahme ausarbeiten.

Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass begleitend zur Konsultation am 16. September 2024 der Kurbrunnenanlage in Rheinfelden (Schweiz) das AGGLO-Forum 2024 stattfinden soll (14:00 – 17:00 Uhr).

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Behörden bzw. Mitarbeitenden bedanken, die bisher an der Erstellung des 5. Agglomerationsprogramms Basel mitgearbeitet haben. Ganz besonders möchten wir den zahlreichen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern danken, die im Rahmen der Korridorprozesse einen zentralen Beitrag zu einem substanziellen Agglomerationsprogramm leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Isaac Reber  
Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft und Präsident Agglo Basel



## Leseanleitung zur Konsultationsversion AP5

Die vorliegende Version der Behördenkonsultation des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation stellt den Stand der Arbeiten bis Mitte Juni 2024 dar. Bis zum Abgabetermin der 5. Generation, am 30. Juni 2025, wird das Programm, nicht zuletzt aufgrund der Inputs aus der Behördenkonsultation, nochmals überarbeitet und verfeinert.

### A: Geplante Inhalte des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation im Juni 2025

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation wurde zur besseren Orientierung in sechs Teilberichte unterteilt. Er umfasst folgende Hauptbestandteile:

- Teil 1 – Hauptbericht
- Teil 2 – Massnahmenband Landschaft und Siedlung
- Teil 3 – Massnahmenband Verkehr
- Teil 4 – Kartenband
- Teil 5 – Korridorbericht
- Teil 6 – Organisation und Prozesse

2/3

**Teil 1:** Der **Hauptbericht** bildet das strategische Kernstück des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation. Er führt alle Fäden zusammen und beschreibt die zentralen Inhalte des Agglomerationsprogramms Basel.

**Teil 2:** Dieser Berichtsteil beinhaltet die **Massnahmenblätter Landschaft und Siedlung** inkl. Massnahmentabellen und Übersichtskarten.

**Teil 3:** In diesem Berichtsteil befinden sich alle **Massnahmenblätter der Verkehrsprojekte**.

**Teil 4:** Der **Kartenband** enthält eine Vielzahl von kartografischen Darstellungen, auf die im Hauptbericht entsprechend verwiesen wird.

**Teil 5:** Dieser Teil fasst die Berichterstattung der **Arbeiten aus den 9 Korridoren** sowie der Kernstadt zusammen. Es werden die Aktivitäten auf der Ebene der Städte und Gemeinden in den einzelnen Korridoren dargestellt.

**Teil 6:** Dieser Berichtsteil umfasst die Dokumentation der **Organisation der Trägerschaft** sowie der Umsetzung. Darüber hinaus beschreibt er den **Erarbeitungsprozess** sowie die **politische Beschlussfassung** zum Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation.

### B: Bestandteile der Version Behördenkonsultation (Juli 2024)

Für die nun durchgeführte Behördenkonsultation werden bereits grosse inhaltliche Teile der oben beschriebenen Bände 1-6 zugänglich gemacht. Der Massnahmenband Siedlung- und Landschaft (Teil 2) ist noch nicht Teil der Behördenkonsultation, da die kommunalen Massnahmenblätter mit den Projektträgern direkt abgestimmt werden. Der Korridorbericht (Teil 5) sowie der Bericht zur Organisation und den Prozessen (Teil 6) sind ebenfalls nicht Bestandteil der Behördenkonsultation, da zahlreiche Untersuchungen bzw. Studien in den Korridoren noch laufen und die Prozesse zur Erarbeitung noch am Laufen sind. Der Korridorbericht wird während der Konsultation erstellt und anschliessend mit allen Gemeinden der jeweiligen Korridore besprochen bzw. «konsultiert».

Die Version der Behördenkonsultation besteht daher aus folgenden Elementen:

- Teil 1 – Hauptbericht
- Teil 3 – Massnahmenband Verkehr (A-Projekte mit Baustart zwischen 2028 und 2032)
- Teil 4 – Kartenband
- Massnahmenliste AP5



Die vorliegende Konsultationsversion des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation stellt den Stand der Arbeiten bis Mitte Juni 2024 dar. Bis zum Abgabetermin der 5. Generation am 30. Juni 2025 wird das Programm nochmals überarbeitet und verfeinert.

## Kontrolle und Beschluss der kommunalen Massnahmenblätter durch die Projektträger

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden werden bis Herbst 2024 die kommunalen Massnahmenblätter (Siedlung, Landschaft und Verkehr) erstellt. In den folgenden Zeitfenstern werden wir den Projektträgern ihre jeweiligen Massnahmenblätter zur Kontrolle zukommen lassen:

- Massnahmenblätter Siedlung und Landschaft: 30. September 2024 – 05. November 2024
- Massnahmenblätter Verkehr: 30. September 2024 – 05. November 2024

Im Anschluss an diese Kontrollphase werden die Massnahmenblätter finalisiert und für die Beschlussfassung bereit gemacht. Gemäss den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) des Bundes zum Programm der 5. Generation müssen die Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden vor der Eingabe der 5. Programmgeneration am 30. Juni 2025 von den zuständigen Gemeindeorganen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft genehmigt werden. Das Zeitfenster für die kommunalen Beschlussfassungen wird zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 31. März 2025 liegen.